



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Phillippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Annabelle Mockel
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Michael Scholl
Schöffe

Martin Orban
Katrin Jadin
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 15. Mai 2017

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:
a) **Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Zone 30 in den Ettersten**

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme des Antrages eines Bürgers, während des Neu- und Umbaus des Alten- und Pflegeheims Sankt Joseph im Rotenberg aus Verkehrssicherheitsgründen eine provisorische 30 Km-Zone in den Ettersten einzurichten, da diese Straße als Zufahrt zum Parkplatz des Altenheims dient;

In Anbetracht, dass es sich nunmehr empfiehlt, eine definitive 30 Km-Zone in den Ettersten einzurichten;

Nach Kenntnisnahme des positiven Gutachtens von Frau J. Docteur des Öffentlichen Dienstes der Wallonie und von Herrn Polizeikommissar D. Baltus;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung einer Zone 30 in den Ettersten zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

In der Straße Ettersten wird eine 30km/h Zone eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ F4a und F4b an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet

Für den Stadtrat

Der Generaldirektor,
gez. R. Bauer

R. Bauer
Generaldirektor

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 18. Mai 2017**



Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister